

# Eigenbetrieb Wetzlarer Bäder, Wetzlar

Bericht über die Prüfung  
des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2021  
und des Lageberichts  
für das Geschäftsjahr 2021

**S . B . B . R**

GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

**Joachim Fricke**

Wirtschaftsprüfer | Steuerberater

**Dr. Jens Hilberseimer**

Wirtschaftsprüfer | Steuerberater

**Stefan Schulze**

Wirtschaftsprüfer

**Inhaltsverzeichnis**

<b>A.</b>	<b>Prüfungsauftrag .....</b>	<b>1</b>
<b>B.</b>	<b>Grundsätzliche Feststellungen .....</b>	<b>3</b>
I.	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter.....	3
1.	Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft.....	4
2.	Zukünftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung .....	4
<b>C.</b>	<b>Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung .....</b>	<b>5</b>
I.	Gegenstand der Prüfung .....	5
II.	Art und Umfang der Prüfung .....	6
<b>D.</b>	<b>Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung .....</b>	<b>8</b>
I.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung .....	8
1.	Vorjahresabschluss.....	8
2.	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen .....	8
3.	Jahresabschluss .....	9
4.	Lagebericht .....	10
II.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses .....	10
III.	Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses.....	11
1.	Ertragslage.....	11
2.	Vermögenslage .....	12
3.	Finanzlage .....	13
<b>F.</b>	<b>Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.....</b>	<b>15</b>
<b>G.</b>	<b>Schlussbemerkung .....</b>	<b>21</b>

## **Anlagenverzeichnis**

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2021
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021
Anlage 3	Anhang für das Geschäftsjahr 2021
Anlage 4	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021
Anlage 5	Fragenkatalog nach IDW PS 720
Anlage 6	Allgemeine Auftragsbedingungen

**A. Prüfungsauftrag**

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 15. Februar 2022 wurden wir für den

**Eigenbetrieb Wetzlarer Bäder,  
Wetzlar**

(im Folgenden auch „Eigenbetrieb“ genannt)

zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 bestellt. Daraufhin beauftragte uns die Betriebsleitung des Eigenbetriebs den Jahresabschluss, unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 nach § 27 Absatz 2 EigBGes Hessen i.V.m. §§ 316 ff. HGB und mit § 122 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 Hessischer Gemeindeordnung (HGO) zu prüfen.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter Abschnitt C.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Wir haben unsere Prüfung im August und September 2022 durchgeführt. Die Erstellung des Prüfungsberichts erfolgte im Anschluss in unseren Geschäftsräumen.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden bereitwillig erbracht. Die Betriebsleitung hat uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Über das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021, bestehend aus Bilanz (Anlage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und Anhang (Anlage 3) sowie den geprüften Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 (Anlage 4) beigefügt.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ (IDW PS 450) des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf (IDW) erstellt.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage 7 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zu Grunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses ist nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt. Soweit er mit unserer Zustimmung an Dritte weitergeben wird bzw. Dritten mit unserer Zustimmung zur Kenntnis vorgelegt wird, verpflichtet sich der Eigenbetrieb, mit dem betreffenden Dritten zu vereinbaren, dass die vereinbarten Haftungsregelungen auch für mögliche Ansprüche des Dritten uns gegenüber gelten sollen.

## **B. Grundsätzliche Feststellungen**

### **I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter**

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung.

Unsere Stellungnahme geben wir auf Grund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben. Hierzu gehören vertiefende Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zu Grunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen. Unsere Berichtspflicht besteht, soweit uns die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.

Insbesondere gehen wir auf die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und auf die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Unternehmens ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.

Die von uns geprüften Unterlagen i. S. v. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB umfassten jene Unterlagen, die unmittelbar Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren, die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht, sowie alle Unterlagen, wie Planungsrechnungen, Verträge, Protokolle und Berichterstattungen an Gremien, die wir im Rahmen unserer Prüfung herangezogen haben.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs durch die Betriebsleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend. Die Beurteilung der voraussichtlichen Entwicklung sowie der künftigen Chancen und Risiken ist realistisch und wird im Lagebericht plausibel dargestellt.

1. Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Die Betriebsleitung führt im Lagebericht aus, dass für das Wirtschaftsjahr 2021 Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge in Höhe von TEUR 1.946 (Vorjahr: 1.973) erzielt wurden und das somit der Planansatz des Erfolgsplans um TEUR 8 überschritten wurde.

Bei betrieblichen Aufwendungen von TEUR 1.956 (Vorjahr: TEUR 1.961) lag der Eigenbetrieb mit TEUR 19 über dem Planansatz des Erfolgsplans (im Vorjahr: TEUR 64 unter dem Planansatz). Der Eigenbetrieb erzielte einen Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 10 (Vorjahr: Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 12).

Die Eigenkapitalquote beträgt rund 28,7 %.

2. Zukünftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Der Lagebericht enthält nach unseren Feststellungen folgende Kernaussagen zur zukünftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung:

Chancen für das kommende Wirtschaftsjahr liegen im Einnahmebereich in der Generierung weiterer Kursangebote insbesondere die eigene Durchführung von Anfängerschwimmkursen im Europabad. Auch die Vermietung von Wasserflächen an neue Fremdanbieter sowie die Optimierung der Angebote für Schwimmsportveranstaltungen stellt eine weitere Option da. Als Nebenverdienst sollen auf der Videowand im Europabad Werbespots geschaltet werden.

Im Ausgabenbereich liegt der Schwerpunkt weiterhin in den noch nicht ausgeschöpften Einsparmöglichkeiten im Bereich Reparatur und Instandhaltung, welche durch eigenes Personal ausgeführt werden können.

Risiken liegen vor allem in weiteren Einschränkungen des Badebetriebes durch die bestehende Covid-19-Pandemie im Wirtschaftsjahr 2022.

Zudem kann es zu Schließungen aufgrund von Gasknappheit wegen des Ukrainekrieges kommen. In jedem Fall ist mit deutlich höheren Aufwendungen Aufgrund der Preissteigerungsrate zu rechnen.

## **C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

### **I. Gegenstand der Prüfung**

Im Rahmen unseres Auftrags prüften wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften. Ferner prüften wir die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung in entsprechender Anwendung des § 27 Absatz 2 Satz 2 EigBGes Hessen (vgl. hierzu Abschnitt F.).

Die Betriebsleitung trägt für die Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, den Jahresabschluss, den Lagebericht sowie die uns erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen die Verantwortung. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Sämtliche erforderlichen Auskünfte wurden uns bereitwillig und ohne Einschränkungen von der Betriebsleitung und den benannten Mitarbeitern erteilt.

Für unsere Arbeiten standen uns der Jahresabschluss 2021 und der Lagebericht, Summen- und Saldenlisten, Kontennachweise, Belege, sonstige Buchhaltungsunterlagen sowie – in dem angeforderten Umfang – das Schriftgut des Eigenbetriebs uneingeschränkt zur Verfügung.

Die Betriebsleitung versicherte uns durch eine Vollständigkeitserklärung, dass der als Anlagen 1 - 3 diesem Bericht beigefügte Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2021 sämtliche Vermögenswerte und Schulden der Gesellschaft am Bilanzstichtag enthält und dass darüber hinaus weitere Verbindlichkeiten und Haftungsverhältnisse am Bilanzstichtag nicht bestanden.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB i. V. m. § 26 EigBGes Hessen erforderlichen Angaben enthält.

## **II. Art und Umfang der Prüfung**

Wir führten die Prüfung im August und September 2022 durch und erstellten anschließend den vorliegenden Bericht in unseren Geschäftsräumen.

Einzelheiten über die Durchführung der Prüfung haben wir nach Art, Umfang und Ergebnis in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Auf der Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Entsprechend den von uns bewerteten Risiken und dem Kontrollumfeld der Gesellschaft wurde ein Risikoprofil für den Jahresabschluss erstellt. Außerdem haben wir, soweit wir es für erforderlich hielten, das System der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrolle geprüft und beurteilt, insbesondere soweit es der Sicherung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung dient, ohne allerdings eine detaillierte System-Analyse vorzunehmen.

Unter Berücksichtigung des Risikoprofils und der Ergebnisse der Prüfung des internen Kontrollsystems haben wir Einzelprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ausweises und Bewertung im Jahresabschluss durch analytische Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilung) oder durch stichprobenweise Überprüfung von Geschäftsvorfällen /Beständen vorgenommen. Die Prüfung wurde auf den Grundsätzen der Wesentlichkeit und Risikoorientierung aufgebaut.

Auf der Grundlage unserer Prüfungsplanung und der Struktur der verarbeiteten Transaktionen haben wir für den Berichtszeitraum im Wesentlichen einen belegorientierten Einzelfallprüfungsansatz ("substantive testing") in entsprechendem Umfang verwendet. Dies liegt vornehmlich in der Bedeutung von einzelnen Transaktionsgrößen auf den Jahresabschluss begründet, zum anderen bietet sich der Einzelfallprüfungsansatz auch aufgrund der Größe der Gesellschaft (geringe Mitarbeiteranzahl, direkte Entscheidungswege) an.

Unsere Prüfung nahmen wir gemäß § 27 Abs. 2 EigBGes Hessen nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 316 ff. HGB) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vor.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Unrichtigkeiten und Verstößen sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses legten wir unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung mit der Zielsetzung an, Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Sinne des § 264 Abs. 2 HGB wesentlich auswirken.

Den Lagebericht prüften wir darauf hin, ob dieser in Einklang mit dem Jahresabschluss und unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen steht und insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Zur Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung kontrollierten wir die Richtigkeit der Überträge der Eröffnungsbilanzwerte, prüften die Buchungen in Stichproben anhand der Belege und rechneten Grundaufzeichnungen in Stichproben nach.

Eine vollständige Prüfung nahmen wir ferner bei den Rückstellungen anhand der Belege vor.

Prüfungerschwernisse/Prüfungshemmnisse, welche die Prüfbarkeit von Angaben und Einschätzungen in der Rechnungslegung einschränkten oder unmöglich machten und bei denen wir unsere Beurteilung weitgehend nur auf Erklärungen der Betriebsleitung stützen konnten, waren nicht zu verzeichnen.

**D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

**I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

1. Vorjahresabschluss

Die Gesellschaft wurde im Jahr 2020 gegründet.

2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Bücher des Eigenbetriebs werden nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung geführt. Hierbei benutzt der Eigenbetrieb das EDV-Buchführungssystem ADDISON Finanzbuchhaltung in der Version 10.7.24.1.

Die Ermittlung der allgemeinen Rückstellungsbeträge erfolgt nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung. Branchenspezifische Rückstellungen werden auf Basis von Gutachten ermittelt und zurückgestellt.

Die Bücher des Eigenbetriebs sind ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Nach unseren Feststellungen ist das Rechnungswesen zweckmäßig und entspricht im Aufbau und Ablauf den betrieblichen Erfordernissen.

### 3. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang – wurde nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes Hessen) erstellt. Die Gliederung erfolgte nach den Formblättern 1 und 2 der Verordnung zur Bestimmung der Formblätter für den Jahresabschluss der Eigenbetriebe (Formblattverordnung).

Die Bewertung entspricht den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften, soweit sich aus dem EigBGes Hessen nichts anderes ergibt (§ 22 EigBGes Hessen).

Aufbauend auf dem Vorjahresabschluss wurde der vorliegende Jahresabschluss aus den Zahlen der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen richtig entwickelt.

Der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden liegt die Prämisse der Unternehmensfortführung zugrunde (going concern; § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB). Das Vorsichtsprinzip sowie der Einzelbewertungs- und Stetigkeitsgrundsatz des § 252 HGB wurden beachtet.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen unverändert. Einzelheiten zur Bewertung sind im Anhang dargestellt (vgl. Anlage 3).

Der Anhang enthält alle für den Eigenbetrieb zutreffenden Pflichtangaben nach den §§ 284 ff. HGB i. V. m. § 25 EigBGes Hessen.

#### 4. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht den Vorschriften des § 289 HGB sowie den ergänzenden Vorschriften des § 26 EigBGes Hessen. Er steht mit dem Jahresabschluss und unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang und vermittelt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

Unsere Prüfung nach § 317 Abs. 2 Satz 2 HGB führte zu dem Ergebnis, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

#### II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d.h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt – unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Dem Jahresabschluss des Eigenbetriebs wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde gelegt:

Der Ansatz der Vermögensgegenstände erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Beim Umlaufvermögen wurde das strenge Niederstwertprinzip beachtet. Verbindlichkeiten sind mit ihren Rückzahlungsbeträgen und Rückstellungen in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung angesetzt.

Im Übrigen verweisen wir auf die Angaben im Anhang.

**III. Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses**

1. Ertragslage

	2021 TEUR	2020 TEUR
Umsatzerlöse	244	206
Materialaufwand	-30	-24
<u>Betriebsleistung</u>	<u>214</u>	<u>182</u>
Personalaufwand	-1.013	-1.010
Abschreibungen	-264	-236
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-581	-613
<u>Betriebsaufwand</u>	<u>-1.858</u>	<u>-1.859</u>
Sonstige betriebliche Erträge	1.702	1.767
<u>Betriebsergebnis</u>	<u>58</u>	<u>90</u>
Finanzergebnis	-68	-78
<u>Jahresfehlbetrag</u> (Vorjahr: Jahresüberschuss)	<u>-10</u>	<u>12</u>

Die Umsatzerlöse des Eigenbetriebs betragen TEUR 244 (Vorjahr: TEUR 206). Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen im Geschäftsjahr 2021 TEUR 1.702 (Vorjahr: TEUR 1.767) und beinhalten im Wesentlichen Zuschüsse von der Stadt Wetzlar in Höhe von TEUR 1.500.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 581 (Vorjahr: TEUR 613) beinhalten im Wesentlichen Raumkosten (TEUR 322, Vorjahr: TEUR 304), Instandhaltungsaufwendungen (TEUR 89, Vorjahr: TEUR 108) sowie den Verwaltungskostenbeitrag (TEUR 87, Vorjahr: TEUR 101).

Der Eigenbetrieb erzielte ein Betriebsergebnis in Höhe von TEUR 58 (Vorjahr: TEUR 90) und nach Abzug des Finanzaufwandes in Höhe von TEUR -68 (Vorjahr: TEUR -78) einen Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 10 (Vorjahr: Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 12).

2. Vermögenslage

a) Vermögensstruktur

Die Vermögensstruktur des Eigenbetriebs setzt sich überwiegend aus dem Sachanlagevermögen zusammen, welches einen Anteil von 98% (Vorjahr: 89%) an der Bilanzsumme hat. Die Sachanlagen wurden im Geschäftsjahr 2020 von der Stadt Wetzlar übernommen.

Der Kassenbestand sowie die Guthaben bei Kreditinstituten betragen zum Bilanzstichtag TEUR 72 (Vorjahr: TEUR 811). Hier verweisen wir auf die Analyse der Finanzlage unter 3.

b) Kapitalstruktur

	31.12.2021		31.12.2020		+/-.	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Stammkapital	1.000	11	1.000	10	0	1
Rücklagen	1.682	18	1.669	16	13	2
Jahresergebnis	-10	0	12	0	-22	0
<u>Eigenkapital</u>	<u>2.672</u>	<u>29</u>	<u>2.681</u>	<u>26</u>	<u>-9</u>	<u>3</u>
<u>Sonderposten</u>	<u>1.448</u>	<u>15</u>	<u>1.244</u>	<u>12</u>	<u>204</u>	<u>3</u>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.361	47	4.509	44	-148	3
<u>Mittel- und langfristiges Fremdkapital</u>	<u>4.361</u>	<u>47</u>	<u>4.509</u>	<u>44</u>	<u>-148</u>	<u>3</u>
Rückstellungen	46	0	29	0	17	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	148	2	148	1	0	1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	151	2	363	4	-212	-2
Sonstige Verbindlichkeiten u. sonstige	487	5	1.371	13	-884	-8
<u>Kurzfristiges Fremdkapital</u>	<u>832</u>	<u>9</u>	<u>1.911</u>	<u>18</u>	<u>-1.079</u>	<u>-9</u>
	<u>9.312</u>	<u>100</u>	<u>10.345</u>	<u>100</u>	<u>-1.033</u>	<u>0</u>

Die Eigenkapitalquote des Eigenbetriebs liegt im Berichtsjahr 2021 bei 29%.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betragen zum Bilanzstichtag TEUR 4.509 (Vorjahr: TEUR 4.657), davon sind mit TEUR 4.361 (Vorjahr: TEUR 4.546) langfristiger Natur und TEUR 148 (Vorjahr: TEUR 148) sind kurzfristiger Natur.

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 46 (Vorjahr: TEUR 29) beinhalten Urlaubsrückstellungen (TEUR 39, Vorjahr: TEUR 21) und Rückstellungen für Abschluss und Prüfungskosten (TEUR 8, Vorjahr: TEUR 8).

Die sonstigen Verbindlichkeiten (TEUR 440, Vorjahr: TEUR 1.370) beinhalten im Wesentlichen eine Liquiditätshilfe von der Stadt Wetzlar in Höhe von TEUR 430 (Vorjahr: TEUR 1.300).

### 3. Finanzlage

Zur finanzwirtschaftlichen Beurteilung des Eigenbetriebs sind die von ihr selbst erwirtschafteten Mittel (Cash-Flow), die Außenfinanzierung sowie die Mittelverwendung von Bedeutung. Diese Vorgänge stellen sich für 2021 wie folgt dar:

Der Eigenbetrieb erzielte im Berichtsjahr 2021 einen Cashflow im engeren Sinne bestehend aus Jahresergebnis zuzüglich Abschreibungen in Höhe von TEUR 254 (Vorjahr: TEUR: 248).

**E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags im Rahmen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung**

Gemäß § 27 Abs. 2 des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes erstreckt sich die Abschlussprüfung auch auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung. Hierbei ist zu untersuchen, ob zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wurde. Über die Prüfung ist in entsprechender Anwendung des § 53 Abs. 1 Nr. 2 des Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) zu berichten.

Der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG hat das IDW als Prüfungsstandard den Fragenkatalog zur Prüfung nach PS 720 zugrunde gelegt. Wir verweisen auf Anlage 5.

Als Ergebnis der Geschäftsführungsprüfung ist festzustellen, dass die Betriebsleitung im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 zweckmäßig, mit der erforderlichen Sorgfalt, der gebotenen Wirtschaftlichkeit und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen der Betriebssatzung erfolgt ist. Weitergehende Untersuchungen hinsichtlich der Leistungsfähigkeit und der sparsamen Wirtschaftsführung des Betriebes lagen nicht im Rahmen unseres Auftrags.

**F. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An den Eigenbetrieb Wetzlarer Bäder, Wetzlar:

**Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Wetzlarer Bäder, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Wetzlarer Bäder, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Eigenbetriebe geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Hessen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31.12.2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 III 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung **zu keinen Einwendungen** gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Wetzlarer Bäder haben ebenfalls **keine Einwendungen** ergeben.

## **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 27 Abs. 2 EStG in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Eigenbetriebe geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie des § 27 Abs. 2 EStG in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und den Vorschriften des § 27 Abs. 2 EigBGes Hessens unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks er-

langten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutenden Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wetzlar, den 17. September 2022

SBBR GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Hilberseimer  
Wirtschaftsprüfer

**G. Schlussbemerkung**

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandard 450 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.).

Wetzlar, den 17. September 2022

SBBR GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Hilberseimer  
Wirtschaftsprüfer

# **ANLAGEN**

**Eigenbetrieb Wetzlarer Bäder,  
Wetzlar**

**Bilanz zum 31. Dezember 2021**

<u>A K T I V A</u>	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
<u>Anlagevermögen</u>		
Immaterielle Vermögensgegenstände Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.788,00	3.444,00
Sachanlagen Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken Technische Anlagen und Maschinen Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.012.993,75 937.853,82 63.664,00 120.195,11 <u>9.134.706,68</u>	8.157.975,75 917.883,00 74.288,00 96.357,44 <u>9.246.504,19</u>
	9.136.494,68	9.249.948,19
<u>Umlaufvermögen</u>		
Vorräte Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	12.284,25	15.091,71
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Sonstige Vermögensgegenstände	71.690,57 18.542,93 90.233,50	129.864,08 133.508,21 263.372,29
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	71.945,95 <u>174.463,70</u>	810.652,74 <u>1.089.116,74</u>
<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	1.346,91	5.776,76
	<u>9.312.305,29</u>	<u>10.344.841,69</u>

**Eigenbetrieb Wetzlarer Bäder,  
Wetzlar**

**Bilanz zum 31. Dezember 2021**

<u>P A S S I V A</u>	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
<u>Eigenkapital</u>		
Stammkapital	1.000.000,00	1.000.000,00
Rücklagen	1.681.638,30	1.669.288,78
Jahresfehlbetrag (Vorjahr: Jahresüberschuss)	-10.134,67	12.349,52
	<u>2.671.503,63</u>	<u>2.681.638,30</u>
 <u>Sonderposten</u>	 <u>1.447.527,91</u>	 <u>1.244.132,00</u>
 <u>Rückstellungen</u>		
Sonstige Rückstellungen	<u>46.107,26</u>	<u>28.692,06</u>
 <u>Verbindlichkeiten</u>		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.508.898,00	4.656.999,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	151.131,50	362.741,25
Sonstige Verbindlichkeiten	439.681,18	1.345.559,08
	<u>5.099.710,68</u>	<u>6.365.299,33</u>
 <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	 <u>47.455,81</u>	 <u>25.080,00</u>
	<u>9.312.305,29</u>	<u>10.344.841,69</u>

**Eigenbetrieb Wetzlarer Bäder,  
Wetzlar****Gewinn- und Verlustrechnung**

für das Geschäftsjahr 2021

	2021 EUR	2020 EUR
Umsatzerlöse	243.697,64	205.922,36
Sonstige betriebliche Erträge	1.702.483,13	1.767.408,19
Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-20.372,21	-13.676,57
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-9.970,48	-10.775,63
	<u>-30.342,69</u>	<u>-24.452,20</u>
Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	-804.524,03	-790.125,30
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-208.119,47	-219.692,74
	<u>-1.012.643,50</u>	<u>-1.009.818,04</u>
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	-263.944,00	-235.622,99
Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-581.483,02</u>	<u>-613.685,94</u>
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-67.902,23	-77.401,86
	<u>-10.134,67</u>	<u>12.349,52</u>
<b><u>Jahresfehlbetrag</u></b> (Vorjahr: Jahresüberschuss)	<b><u>-10.134,67</u></b>	<b><u>12.349,52</u></b>

---

## Anhang zum Jahresabschluss 2021

### 1 Allgemeine Angaben

#### 1.1 Eigenbetriebsgründung und rechtliche Grundlagen

Die Bewirtschaftung der städtischen Bäder erfolgte auf der Grundlage des Betriebsführungsvertrages vom 07.11.1977 mit Gültigkeit vom 01.01.1978 bis 31.12.2019 durch den Energieversorger enwag.

Der Eigenbetrieb Wetzlarer Bäder ist unter der Nummer HRA 7809 im Handelsregister beim Amtsgericht Wetzlar eingetragen.

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Wetzlar vom 12.12.2019 wurde die Übertragung der Aufgaben der enwag und des Sportamtes für die Schwimmbäder auf den zu bildenden Eigenbetrieb Wetzlarer Bäder übertragen.

Nach § 127 Hessische Gemeindeordnung (HGO) kann gemeindliches Sondervermögen entsprechend den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) geführt werden.

Auf Grund der §§ 5, 19 und 127 HGO in Verbindung mit §§ 1 und 5 des EigBGes hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wetzlar am 12.12.2019 die Bildung eines Eigenbetriebes für die Wetzlarer Bäder sowie die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Wetzlarer Bäder beschlossen.

Die Betriebssatzung des Eigenbetriebes Wetzlarer Bäder vom 12.12.2019 ist zum 01.01.2020 in Kraft getreten. Der Sitz des Eigenbetriebs befindet sich in der Ernst-Leitz-Straße 30, 35578 Wetzlar.

Die Bewirtschaftung der Schwimmbäder ist ab 01.01.2020 an den Eigenbetrieb übergeben worden. Seit dem 01.01.2020 werden die Wetzlarer Bäder nach den maßgeblichen Vorschriften der HGO, des EigBGes und der Betriebssatzung des Eigenbetriebes geführt.

Gemäß § 1 der Betriebssatzung ist der Zweck des Eigenbetriebes die Förderung der Einwohnenden auf dem Gebiet des Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur und des Sports durch Zurverfügungstellung von Schwimmbädern auf dem Gebiet der Stadt Wetzlar.

Der Eigenbetrieb führt entsprechend des § 12 der Betriebssatzung seine Rechnung nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung.

Das Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebes ist das Kalenderjahr.

Das Stammkapital des Eigenbetriebes beträgt gemäß § 11 der Betriebssatzung 1.000.000 EUR.

---

Die für die Angelegenheiten des Eigenbetriebs zuständigen Organe sind:

- die Betriebsleitung
- die Betriebskommission
- der Magistrat
- die Stadtverordnetenversammlung

## 1.2 Betriebsleitung

Der Eigenbetrieb wird von der Betriebsleitung selbständig geleitet. Gemäß § 3 der Betriebssatzung wird die Betriebsleitung und die Stellvertretung nach Anhörung der Betriebskommission vom Magistrat eingestellt, angestellt, bestellt, befördert, höhergruppiert und entlassen.

Die Geschäftsverteilung ist sowohl in der Geschäftsordnung (Magistratsbeschluss vom 16.12.2019, seit 01.01.2020 in Kraft) als auch im Geschäftsverteilungsplan des Eigenbetriebes geregelt.

## 1.3 Betriebskommission

Die Betriebskommission überwacht gemäß § 7 EigBGes die Betriebsleitung und bereitet die erforderlichen Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vor. Die Bestellung und Zusammensetzung der Betriebskommission wurde durch die städtischen Gremien zum 18. November 2021 beschlossen. Somit tagte die Betriebskommission erstmalig im Wirtschaftsjahr 2022. Im Wirtschaftsjahr 2021 hat der Magistrat entsprechend § 13 der Betriebssatzung die Aufgaben der Betriebskommission wahrgenommen.

## 2 Anwendung des Eigenbetriebsgesetzes

Der vorliegende Jahresabschluss des Eigenbetriebes Wetzlarer Bäder zum 31.12.2021 wurde nach den Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes und der mittelbar für alle Eigenbetriebe geltenden handelsrechtlichen Verpflichtungen nach § 242 des Handelsgesetzbuchs (HGB) unter Beachtung der Betriebssatzung aufgestellt.

Der Eigenbetrieb führt seine Rechnung nach den Regeln der doppelten Buchführung. Die Ausweis- und Gliederungsvorschriften wurden entsprechend den gesetzlichen Vorschriften befolgt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

## 3 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Jahresabschluss des Eigenbetriebs Wetzlarer Bäder zum 31.12.2021 erfolgt die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden nach den Vorschriften des § 252 ff. HGB.

Die gesetzlichen Ausweis- und Gliederungsvorschriften wurden befolgt. Die Bilanzgliederung erfolgt entsprechend des Formblattes 1 des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes.

### 3.1 Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten einschließlich Nebenkosten abzüglich Rabatte und Skonti bewertet. Den planmäßigen linearen Abschreibungen liegen die handels- und steuerrechtlich zulässigen Nutzungsdauern zugrunde.

### 3.2 Umlaufvermögen

Die Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe werden nach dem Verbrauchsfolgeverfahren First in-First out bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken angesetzt.

### 3.3 Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen werden so bemessen, dass sie nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen Rechnung tragen.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten Prüfungskosten für die externe Prüfung des Jahresabschlusses sowie Kosten für Urlaubs- und Mehrarbeitsverpflichtungen.

### 3.4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

## 4 Vermögensplanabrechnung

Grundsätzlich soll langfristig gebundenes Vermögen (Grundbesitz, Anlagen, Lizenzen) durch langfristiges Kapital (Eigenkapital, Darlehen) gedeckt werden, da ansonsten ein Liquiditätsengpass droht. Ein sich hierbei ergebender Finanzierungsüberhang/ -fehlbetrag soll mit zukünftigen Finanzierungsüberhängen/ -fehlbeträgen verrechnet oder in der Vermögens-/ Finanzplanung der Folgejahre berücksichtigt werden.

Im Wirtschaftsjahr 2021 ergab sich ein Deckungsmitteldefizit in Höhe von 392.609,98 EUR. Dieser Betrag wird aktuell durch die kurzfristige Liquiditätshilfe der Stadt Wetzlar gedeckt. Dieses Mittel ist als reine Liquiditätssicherung angedacht, weswegen in naher Zukunft hier ein Ausgleich zwischen kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten zu schaffen ist.

Berechnung Deckungsmittel:

<b>1. langfristig gebundene Vermögenswerte</b>	<b>2021</b>
Anlagevermögen	9.136.130,22 €
<b>Summe</b>	<b>9.136.130,22 €</b>
<b>2. langfristige Finanzierungsmittel</b>	<b>2021</b>
Eigenkapital	2.683.061,84 €
Sopo für Zuschüsse/ Zulagen	1.447.527,91 €
Jahresergebnis	-10.134,67 €
Darlehensverbindlichkeiten	4.508.898,00 €
<b>Summe</b>	<b>8.629.353,08 €</b>
<b>Deckungsmittelfehlbetrag 2021:</b>	<b>-506.777,14 €</b>

Auch in 2021 wurde kein Darlehen aufgenommen, sondern lediglich die Bestandsdarlehen getilgt. Die Darlehenstilgungen beliefen sich auf insgesamt 148.101 EUR. Umschuldungen wurden nicht getätigt. Damit hat sich der Schuldenstand im Wirtschaftsjahr 2021 wie folgt entwickelt:

<b>Stand 01.01.2021</b>	<b>4.656.999,00 €</b>
+ Darlehensaufnahmen 2021	0,00 €
- Darlehenstilgungen 2021	- 148.101,00 €
<b>Stand 31.12.2021</b>	<b>4.508.898,00 €</b>

---

## 5 Erläuterungen zur Bilanz

### 5.1 Anlagevermögen

Im Wirtschaftsjahr 2021 begannen die Planungsarbeiten für die Sanierung des Domblickbads. Hierfür sind geringfügig Kosten für Anlagen im Bau entstanden. Zudem wurde die Sanierung der Filteranlage im Europabad fertiggestellt. Ansonsten blieb das Anlagevermögen außer der Absetzung für Abnutzung unverändert.

### 5.2 Umlaufvermögen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten primär die ausstehende Erstattung für das Generieren von Strom durch das Blockheizkraftwerk im Europapark, i. H. v. 33.103,25 EUR.

Der zweite große Posten besteht aus der ausstehenden Erstattung für das Schulschwimmen vom Lahn-Dill-Kreis in Höhe von 31.952,00 EUR.

### 5.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten besteht aus der für das Wirtschaftsjahr 2022 bereits gezahlten GEZ und der Kommunalversicherung.

### 5.4 Eigenkapital

Die Rücklagen (variables Kapital) des Eigenkapitals haben sich im Wirtschaftsjahr 2021 um 12.349,52 EUR erhöht.

### 5.5 Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen

Die Sonderposten für Zuschüsse wurden vom Eigenbetrieb Wetzlarer Bäder zum 01.01.2020 aus dem Anlagevermögen der Stadt Wetzlar übernommen.

Die Auflösung erfolgt in Abhängigkeit mit der jeweils bezuschussten Maßnahme auf einen Zeitraum von 32 bis 50 Jahren.

Im Wirtschaftsjahr 2021 ist ein Zuschuss von der Stadt zur Erneuerung der Filteranlage im Europabad gezahlt worden. Die Auflösung findet kongruent zur Nutzungsdauer der Filteranlage über zehn Jahre statt.

### 5.6 Rückstellungen

Die Rückstellungen beinhalten Urlaubs- und Überstundenrückstellungen in Höhe von 38.507,26 EUR und Abschluss- und Prüfungskosten in Höhe von 7.600,00 EUR.

### 5.7 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 4.508.898 EUR sind die Restschuld von Darlehen der Stadt Wetzlar, die dem Eigenbetrieb Wetzlarer Bäder direkt zugeordnet werden konnten sowie ein Anteil der allgemeinen Darlehen der Stadt, welcher dem Eigenbetrieb prozentual zugerechnet wurde.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen in erster Linie gegenüber der Stadt Wetzlar. Dabei handelt es sich um die Verwaltungskostenerstattung 2021 i. H. v. rund 92.000 EUR. Hinzu kommen die Jahresendabrechnungen für Energie mit knapp 65.000 EUR.

---

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten eine von der Stadt Wetzlar erhaltene Liquiditätshilfe i. H. v. 430.000 EUR, sowie die noch nicht vom Finanzamt eingezogene Lohnsteuer von Dezember 2021 mit knapp 10.000 EUR.

## 5.8 Rechnungsabgrenzungsposten

Die im Wirtschaftsjahr verkauften aber nicht eingelösten Eintrittskarten aus Mehrfachkarten wurden als Rechnungsabgrenzungsposten passiviert.

## 6 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### 6.1 Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge

Die Umsatzerlöse resultieren aus den Eintrittsgeldern und der Pacht beider Bäder, den Einnahmen aus Schulschwimmen sowie den Erlösen aus dem Blockheizkraftwerk.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten den im Haushalt der Stadt Wetzlar veranschlagten Zuschuss in Höhe von 1.500.000 EUR sowie Einnahmen aus Kurzarbeitergeld.

Zusätzlich sind Leistungen für die unentgeltliche Nutzung der Wasserfläche i. H. v. rund 30.000 EUR erfasst. Durch einen Beschluss des Magistrates der Stadt Wetzlar vom 07.11.2016 werden für Vereinsmitglieder von schwimmsporttreibenden Vereinen, Teilnehmern des Projektes „Swimmi“ und Mitgliedern der Feuerwehr und deren Angehörigen keine Nutzungsgebühren für die Eintritte in das Europabad erhoben. Der Nutzungsgebührenverzicht stellt eine unentgeltliche Erbringung einer sonstigen Leistung dar und ist gleichzeitig als Aufwendung für unentgeltliche Vereinseintritte zu erfassen.

### 6.2 Abschreibungen

Die Absetzungen für Abnutzungen wurden entsprechend dem Anlageverzeichnis fortgeführt. Die Anlagenneuzugänge des Wirtschaftsjahres wurden entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften aktiviert und der zulässigen Nutzungsdauer der linearen Abschreibung zugeführt.

### 6.3 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Neben den Aufwendungen für Energie, Versicherungen sowie Reparatur und Instandhaltungen umfassen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen den Verwaltungskostenbeitrag des Eigenbetriebes Wetzlarer Bäder an die Stadt Wetzlar.

### 6.4 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die im Wirtschaftsjahr 2021 entstandenen Zinsen ergeben sich aus den langfristigen Darlehen der Landesbank Hessen Thüringen, die weiter bedient wurden.

### 6.5 Jahresergebnis

Der Jahresfehlbetrag i. H. v. -10.134,67 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

---

## 7 Sonstige Pflichtangaben

### 7.1 Beschäftigte

Der Eigenbetrieb Wetzlarer Bäder beschäftigte im Geschäftsjahr 9 Vollzeitkräfte, 12 Teilzeitkräfte, 3 Auszubildende und 6 geringfügig Beschäftigte auf Stundenbasis.

### 7.2 Mitglieder der Betriebskommission

Nach § 6 EigBGes i. V. m. § 8 der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Wetzlarer Bäder gehören der Betriebskommission drei Mitglieder des Magistrates, neun Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, zwei wirtschaftlich oder technisch besonders erfahrene Personen sowie zwei Mitglieder des Personalrates an.

Während der Stadtverordnetenversammlung am 18.11.2021 wurde die Betriebskommission für den Eigenbetrieb Wetzlarer Bäder nach § 62 Abs. 2 HGO berufen. Jedoch fand die erste Sitzung im Wirtschaftsjahr 2022 statt. Für 2021 wurden die Aufgaben der Betriebskommission entsprechend § 13 der Betriebssatzung vom Magistrat der Stadt Wetzlar übernommen.

### 7.3 Betriebsleitung (§ 2 EigBGes)

Der Betriebsleitung gehören seit 01.01.2020 an:

Betriebsleiter:

Herr Wendelin Müller (Sportamtsleiter der Stadt Wetzlar)

Stellvertretender Betriebsleiter:

Herr Sven Lehne (Angestellter der Stadt Wetzlar)

### 7.4 Bezüge Betriebsleitung und Betriebskommission

Der Betriebsleiter und der stellvertretende Betriebsleiter sind Angestellte der Stadt Wetzlar und erhalten vom Eigenbetrieb Wetzlarer Bäder aufgrund einer arbeitsvertraglichen Zusatzvereinbarung eine Pauschalvergütung für die Wahrnehmung ihrer Tätigkeit. Die Mitglieder der Betriebskommission erhalten grundsätzlich Sitzungsgelder entsprechend der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige in der Stadt Wetzlar vom 30.10.2001.

### 7.5 Geschäfte mit nahestehenden Personen

Die Lieferungen und Leistungen der Stadt Wetzlar für den Eigenbetrieb Wetzlarer Bäder im Kalenderjahr 2021 belaufen sich auf insgesamt 137.493,30 EUR. Diese wurden überwiegend von der Kämmerei (Stelle Rechnungswesen), dem Amt für Gebäudemanagement (fachliche Unterstützung bei Bauprojekten) dem Personalamt, dem Amt für Informationstechnik, und dem Rechtsamt ausgeführt.

Die Lieferungen und Leistungen des Eigenbetriebes Wetzlarer Bäder an die Stadt Wetzlar im Kalenderjahr 2021 betragen insgesamt 2.250,45 EUR. Hierbei handelt es sich um kostenfreie Eintritte in die Bäder für bestimmte Personengruppen.

---

## 8. Vorgänge nach Abschluss des Geschäftsjahres

Aufgrund einer personellen Neuaufstellung im Rechnungswesen wurden teilweise abweichende Kostenrechnungsstrategien gewählt, wie sie für die Kalkulation des Wirtschaftsplanes genutzt wurden, weswegen es vor allem bei der Kostenaufteilung auf die beiden Bäder zu Abweichungen kommen kann.

## 9 Unterzeichnung des Jahresabschlusses gemäß § 245 HGB

Der vorliegende Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Der Jahresabschluss ist von der Betriebsleitung unter Angabe des Datums zu unterzeichnen.

Wetzlar, den 30.06.2022

---

Wendelin Müller  
(Betriebsleiter)

---

Sven Lehne  
(Betriebsleiter)

Eigenbetrieb Wetzlarer Bäder,  
Wetzlar

## Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2021

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE	
	01.01.2021 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	31.12.2021 EUR	01.01.2021 EUR	Zuführungen EUR	Auflösungen / Umbuchungen EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
<u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>										
Konzessionen	4.967,50	0,00	0,00	4.967,50	1.523,50	1.656,00	0,00	3.179,50	1.788,00	3.444,00
<u>Sachanlagen</u>										
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	12.055.951,05	0,00	0,00	12.055.951,05	3.897.975,30	144.982,00	0,00	4.042.957,30	8.012.993,75	8.157.975,75
Technische Anlagen und Maschinen	1.451.534,19	121.409,82	1,00	1.572.945,01	533.651,19	101.440,00	0,00	635.091,19	937.853,82	917.883,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	217.478,99	5.243,00	-1,00	222.720,99	143.190,99	15.866,00	0,00	159.056,99	63.664,00	74.288,00
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	96.357,44	23.837,67	0,00	120.195,11	0,00	0,00	0,00	0,00	120.195,11	96.357,44
	<u>13.821.321,67</u>	<u>150.490,49</u>	<u>0,00</u>	<u>13.971.812,16</u>	<u>4.574.817,48</u>	<u>262.288,00</u>	<u>0,00</u>	<u>4.837.105,48</u>	<u>9.134.706,68</u>	<u>9.246.504,19</u>
	<b><u>13.826.289,17</u></b>	<b><u>150.490,49</u></b>	<b><u>0,00</u></b>	<b><u>13.976.779,66</u></b>	<b><u>4.576.340,98</u></b>	<b><u>263.944,00</u></b>	<b><u>0,00</u></b>	<b><u>4.840.284,98</u></b>	<b><u>9.136.494,68</u></b>	<b><u>9.249.948,19</u></b>

# **Lagebericht des Eigenbetriebes Wetzlarer Bäder für das Wirtschaftsjahr 2021**

## **1      Geschäftsverlauf**

Grundlage für die Bildung der Planansätze des Eigenbetriebes Wetzlarer Bäder für das Wirtschaftsjahr 2021 waren die Erfahrungen des neugegründeten Eigenbetriebs aus dem Wirtschaftsjahr 2020. Plan-Ist-Abweichungen wurden eruiert und angepasst. Die Auswirkungen der in 2020 beginnenden Corona-Pandemie wurden für das erste Halbjahr in 2021 miteinkalkuliert. In der nachfolgenden Übersicht ist die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen ausgehend vom Planansatz zum Ist-Ergebnis und den sich ergebenden Abweichungen dargestellt.

5.2.1 Plan-Ist Vergleich Wetzlarer Bäder

<b>Wetzlarer Bäder 2021</b>				
<b>Konto</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Planansatz 2021 €</b>	<b>Ist-Ergebnis 2021 €</b>	<b>Abweichung in %</b>
4300/4301 4304	Erlöse Eintrittsgelder	237.000,00	122.977,76	-48,11
4400/4401	Erlöse Pacht	28.000,00	18.846,90	-32,69
4302	Erlöse Schulschwimmen	67.000,00	53.413,08	-20,28
4402	Erlöse BHKW	37.000,00	48.459,90	30,97
4972	Erstattung Aufwendungs- ausgleichsgesetz	25.000,00	18.714,14	-25,14
4831	Zuschüsse Stadt Wetzlar	1.500.000,00	1.500.000,00	0,00
4982	Erträge Kurzarbeitergeld	0	121.919,00	100
6220	Auflösung Sonderposten	43.600,00	31.834,00	-26,99
4651	Unentgeltliche Leistungs- erbringung	0	30.015,99	100
4983	Sonstige Erlöse	0	0	0,00
	<b>Summe Umsatzerlöse</b>	<b>1.937.600,00</b>	<b>1.946.180,77</b>	<b>0,44</b>
5005/5020 5736/6850	Materialaufwand	30.000,00	21.454,65	-28,48
5900/5906 6345	Fremdleistungen	101.000,00	13.034,23	7,42
6450/6460 6495/6461 6470	Reparatur/Instand- haltung		95.455,21	
6020/6030 6110/6010 6080	Gehälter inkl. gesetzliche Sozialversicherung	873.000,00	966.031,51	10,66
6140	Aufwendungen Altersversorgung	68.000,00	46.611,99	-31,45

Konto	Bezeichnung	Planansatz 2021 €	Ist-Ergebnis 2021 €	Abweichung in %
6325	Aufwendungen für Gas	130.000,00	118.449,96	-8,88
6327	Aufwendungen für Strom	105.000,00	68.576,00	-34,69
6328	Aufwendungen für Fernwärme	35.000,00	4.383,57	-87,48
6326	Aufwendungen für Wasser	81.000,00	58.526,31	-27,75
6326	Aufwendungen für Kanal	47.000,00	35.081,60	-25,36
6324/6329 6330	Aufwendungen Müll/Reinigung/ Sonstige	21.500,00	22.379,71	0,04
6420	Beiträge/Gebühren	21.000,00	2.327,87	-88,91
6401/6405 6406	Versicherungen	14.000,00	12.775,18	-0,09
6600/6650 6643	Werbe- und Reisekosten	5.600,00	6.744,36	20,44
6821	Fortbildungskosten	5.000,00	2.634,18	-47,32
6300	Kostenerstattung Stadt Wetzlar	71.500,00	86.814,02	21,42
6301	Aufwendungen für unentgeltliche Vereinseintritte	0	32.117,10	100
6200/6220 6221/6230 6262/6264	Abschreibungen	238.000,00	269.444,00	13,21
6835/6840	Aufwendungen für Miete/ Leasing	0	6.173,50	100
7320	Zinsaufwendungen	85.000,00	67.902,23	-20,12
6800/6805 6825/6855	Sonstige Aufwendungen	6.000,00	19.398,26	223,3
	<b>Summe Betriebsausgaben</b>	<b>1.937.600,00</b>	<b>1.956.315,44</b>	<b>0,97</b>
	<b>Gesamtergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>-10.134,67</b>	<b>-100,00</b>

5.2.2 Plan-Ist Vergleich Europabad

<b>Europabad 2021</b>				
<b>Konto</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Planansatz 2021 €</b>	<b>Ist-Ergebnis 2021 €</b>	<b>Abweichung in %</b>
4300/4304	Erlöse Eintrittsgelder	187.000,00	89.656,49	-52,06
4400	Erlöse Pacht	26.500,00	18.746,90	-29,26
4302	Erlöse Schulschwimmen	67.000,00	53.413,08	-20,28
4402	Erlöse BHKW	37.000,00	48.459,90	30,97
4972	Erstattung Aufwendungs- ausgleichsgesetz	16.600,00	15.813,45	-4,74
4831	Zuschüsse Stadt Wetzlar	971.650,00	971.650,00	0
4982	Erträge Kurzarbeitergeld	0	103.021,56	100
6220	Auflösung Sonderposten	43.600,00	31.834,00	-26,99
4651	Unentgeltliche Leistungs- erbringung	0	26.151,50	100
4983	Sonstige Erlöse	0	0	0
	<b>Summe Umsatzerlöse</b>	<b>1.349.350,00</b>	<b>1.358.746,88</b>	<b>0,7</b>
5005/5020 5736/6850	Materialaufwand	20.000,00	12.259,14	-38,7
5900/6345	Fremdleistungen	72.000,00	6.389,55	24,21
6450/6460 6495/6461 6470	Reparatur/Instand- haltung		83.041,50	
6020/6030 6110/6010 6080	Gehälter inkl. gesetzliche Sozialversicherung	582.500,00	816.296,63	40,14
6140	Aufwendungen Altersversorgung	45.400,00	39.387,13	-13,24

Konto	Bezeichnung	Planansatz 2021 €	Ist-Ergebnis 2021 €	Abweichung in %
6325	Aufwendungen für Gas	126.000,00	116.551,51	-7,5
6327	Aufwendungen für Strom	70.000,00	43.419,49	-37,97
6328	Aufwendungen für Fernwärme	0	0	0
6326	Aufwendungen für Wasser	43.000,00	33.819,42	-21,35
6326	Aufwendungen für Kanal	36.000,00	27.303,00	-24,16
6324/6329 6330	Aufwendungen Müll/Reinigung/ Sonstige	14.300,00	20.215,93	41,37
6420	Beiträge/Gebühren	10.500,00	1.659,69	-84,2
6401/6405 6406	Versicherungen	11.200,00	11.689,24	4,37
6600/6650 6643	Werbe- und Reisekosten	2.800,00	6.530,46	133,23
6821	Fortbildungskosten	2.500,00	2.225,88	-10,96
6300	Kostenerstattung Stadt Wetzlar	35.750,00	74.532,80	108,48
6301	Aufwendungen für unentgeltliche Vereinseintritte	0	27.982,10	100
6200/6220 6221/6230 6262/6264	Abschreibungen	224.000,00	256.283,98	14,41
6835/6840	Aufwendungen für Miete/ Leasing	0	5.154,24	100
7320	Zinsaufwendungen	50.000,00	57.377,38	14,75
6800/6805 6825/6855	Sonstige Aufwendungen	3.400,00	16.627,11	389,03
	<b>Summe Betriebsausgaben</b>	<b>1.349.350,00</b>	<b>1.658.746,18</b>	<b>22,93</b>
	<b>Gesamtergebnis</b>	<b>0</b>	<b>-299.999,30</b>	<b>-100</b>

5.2.3 Plan-Ist Vergleich Domblickbad

<b>Domblickbad 2021</b>				
<b>Konto</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Planansatz 2021 €</b>	<b>Ist-Ergebnis 2021 €</b>	<b>Abweichung in %</b>
4301	Erlöse Eintrittsgelder	50.000,00	33.321,27	-33,36
4401	Erlöse Pacht	1.500,00	100	-93
4302	Erlöse Schulschwimmen	0	0	0
4402	Erlöse BHKW	0	0	0
4972	Erstattung Aufwendungs- ausgleichsgesetz	8.400,00	2.900,69	-65,47
4831	Zuschüsse Stadt Wetzlar	528.350,00	528.350,00	0
4982	Erträge Kurzarbeitergeld	0	18.897,44	100
6220	Auflösung Sonderposten	0	0	0
4651	Unentgeltliche Leistungs- erbringung	0	3.864,49	100
4983	Sonstige Erlöse	0		
	<b>Summe Umsatzerlöse</b>	<b>588.250,00</b>	<b>587.433,89</b>	<b>-0,14</b>
5005/5020 5736	Materialaufwand	10.000,00	9.195,51	-8,04
5900/5906	Fremdleistungen	29.000,00	6.644,68	-34,28
6450/6460 6495/6461 6470	Reparatur/Instand- haltung		12.413,71	
6020/6030 6110/6010 6080	Gehälter inkl. gesetzliche Sozialversicherung	290.500,00	149.734,88	-48,46
6140	Aufwendungen Altersversorgung	22.600,00	7.224,86	-68,03

Konto	Bezeichnung	Planansatz 2021 €	Ist-Ergebnis 2021 €	Abweichung in %
6325	Aufwendungen für Gas	4.000,00	1.898,45	-52,54
6327	Aufwendungen für Strom	35.000,00	25.156,51	-28,12
6328	Aufwendungen für Fernwärme	35.000,00	4.383,57	-87,48
6326	Aufwendungen für Wasser	38.000,00	24.706,89	-34,98
6326	Aufwendungen für Kanal	11.000,00	7.778,60	-29,29
6324/6329 6330	Aufwendungen Müll/Reinigung/ Sonstige	7.200,00	2.163,78	-69,95
6420	Beiträge/Gebühren	10.500,00	668,18	-93,64
6401/6405 6406	Versicherungen	2.800,00	1.085,94	-61,22
6650/6643	Werbe- und Reisekosten	2.800,00	213,90	-92,36
6821	Fortbildungskosten	2.500,00	408,30	-83,67
6300	Kostenerstattung Stadt Wetzlar	35.750,00	12.281,22	-65,65
6301	Aufwendungen für unentgeltliche Vereinseintritte	0	4.135,00	100
6200/6220 6221/6230 6262/6264	Abschreibungen	14.000,00	13.160,02	-6
6835/6840	Aufwendungen für Miete/ Leasing	0	1.019,26	100
7320	Zinsaufwendungen	35.000,00	10.524,85	-69,93
6800/6805 6825/6855	Sonstige Aufwendungen	2.600,00	2.771,15	6,58
	<b>Summe Betriebsausgaben</b>	<b>588.250,00</b>	<b>297.569,85</b>	<b>-49,41</b>
	<b>Gesamtergebnis</b>	<b>0</b>	<b>289.864,04</b>	<b>100</b>

## 2 Erläuterungen zum Plan-Ist Vergleich

### 2.1 Erlöse aus Eintrittsgeldern und Pacht

Die Erlöse aus Eintrittsgeldern im Wirtschaftsjahr 2021 sind im Verhältnis zum Vorjahr wieder gestiegen. Jedoch wurde der Plan um knapp die Hälfte verfehlt. Dies liegt daran, dass sich auch im Jahr 2021 die pandemische Lage kaum entspannt hat. Die erwartete Entspannung der Lage durch Impfstrategie und Lockerungen der Auflagen hat kaum stattgefunden.

Entsprechend wurde der Pächter der Cafeteria im Europabad mit Pachterlass entlastet, weswegen auch die Einnahmen durch Pacht deutlich unter Plan blieben.

### 2.2 Erlöse Schulschwimmen

Auch die Erlöse aus Schulschwimmen fallen rund 20% niedriger aus wie geplant, da sich die Entspannungen der pandemischen Lage kaum entspannt hat.

### 2.3 Erlöse Blockheizkraftwerk

Die Einnahmen aus Einspeisung von Energie aus dem Blockheizkraftwerk liegen gut 30% Prozent über dem Planansatz. Wegen der pandemischen Lage wurde die Planung im Verhältnis zum Vorjahr nach unten korrigiert. Da das Blockheizkraftwerk jedoch während der pandemiebedingten Schließung des Bades von Jahresbeginn bis einschließlich 15.08.2022 nicht abgeschaltet wurde, konnte eine deutlich höherer Stromproduktion als im Vorjahr generiert werden.

### 2.4 Auflösung Sonderposten

Die Auflösung der Sonderposten fällt rund ein Viertel geringer aus, als kalkuliert. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass die Fördermittel des Landesprogramm „SWIM“ zur Errichtung der neuen Filteranlage im Europabad noch nicht in 2021 ausgezahlt wurden.

### 2.5 Unentgeltliche Leistungserbringung

Durch einen Beschluss des Magistrates der Stadt Wetzlar vom 07.11.2016 werden für Vereinsmitgliedern von schwimmsporttreibenden Vereinen, Teilnehmern des Projektes „Schwimmi“, Inhabern der Wetzlar Card und Mitgliedern der Feuerwehr Wetzlar sowie der freiwilligen Feuerwehr und deren Angehörigen keine Nutzungsgebühren für die Eintritte in das Europabad erhoben. Der Nutzungsgebührenverzicht beträgt für das Wirtschaftsjahr 2021 netto rund 30.000 EUR und ist als Eigenverbrauch des Eigenbetriebes zu erfassen, der Umsatzsteuer zu unterwerfen und gleichzeitig im Ausgabenbereich zu berücksichtigen.

### 2.6 Materialaufwand

Die Einsparungen für Materialaufwand von knapp 30% sind auf die erneute unerwartet lange Schließung des Europabades durch die pandemische Lage zu begründen.

### 2.7 Aufwendungen für Energie und Wasser

Die Einsparungen der Aufwendungen für Energie und Wasser gegenüber dem Planansatz sind ebenfalls ein Resultat der unerwartet langen Schließung des Europabades.

## 2.8 Aufwendungen für Beiträge/ Gebühren

Der Planansatz für das Wirtschaftsjahr 2021 orientiert sich noch an den Ist-Aufwendungen, die die Vorbetreiberin bis zur Betriebsübergabe zum Jahreswechsel 2019/20 abgerechnet hat. Der tatsächliche Aufwand betrug in 2021 lediglich ca. ein Zehntel.

## 2.9 Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen setzen sich aus Aufwendungen für Büromaterial, Telekommunikationsaufwendungen, Beratungsaufwendungen und Aufwendungen für den Geldverkehr zusammen. Da die Eigenbetriebsgründung nahezu gleichzeitig mit Beginn der Pandemie zusammenfiel, ist neben den Neugründungsfragen zusätzlicher Beratungsbedarf im Zusammenhang mit den Coronahilfen entstanden. Diese ergeben den deutlich höheren Aufwand von rund 14.000 EUR.

## 2.10 Jahresergebnis

Das Gesamtergebnis 2021 beläuft sich auf -10.134,67 EUR. Dieser Jahresverlust wird auf neue Rechnung vorgetragen. Im Laufe des Wirtschaftsjahrs 2022 wird eine Endabrechnung mit der Stadt Wetzlar erstellt. Dabei wird das Jahresergebnis mit den laufenden Zuschüssen verrechnet.

# 3 Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen

## 3.1 Entwicklung des Eigenkapitals

	01.01.2021	31.12.2021
Stammkapital	1.000.000,00	1.000.000,00
Variables Kapital	1.669.288,78	1.681.638,30
Jahresergebnis	12.349,52	-10.134,67
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>2.681.638,30</b>	<b>2.671.503,63</b>

## 3.2 Entwicklung der Rückstellungen

	01.01.2021	31.12.2021
Prüfungskosten Jahresabschluss	7.600,00	7.600,00
Kosten für Urlaub und Mehrarbeit	21.092,06	38.507,26
<b>Summe Rückstellungen</b>	<b>28.692,06</b>	<b>46.107,26</b>

Die Rückstellungen wurden so bemessen, dass sie nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen Rechnung tragen.

## 4 Vermögen

Das Anlagevermögen beträgt zum 31.12.2021 rund 9,1 Mio. EUR und ist damit im Vergleich zum 01.01.2021 um rund 100.000 EUR gesunken. Dies begründet sich damit, dass in 2021 kaum Investitionen getätigt wurden. Neben einer Werkbank für knapp 3.000 EUR fielen lediglich die Schlussrechnungen für die in 2020 in Betrieb genommene Filteranlage i. H. v. rund 121.000 EUR an. Damit heben sich Abschreibungen und Investitionen nahezu auf.

4.1 Vermögenseentwicklung Wetzlarer Bäder 2021

Konten	Anlagegut	Planansatz 2021	Investitionen 2021	Nicht verbraucher Planansatz
135	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			
	Einrichtung Website	3.500,00	0	3.500,00
400	<b>TAM</b>			
	Filteranlage	72.500,00	121.411,82	-48.911,82
	Leuchtreklame	3.000,00	0	3.000,00
500	<b>BGA</b>			
	Werkbank	3.500,00	2.820,78	679,22
	Softwareaktualisierung Kassenautomat	7.000,00	0	7.000,00
	Telefonanlage	2.000,00	0	2.000,00
670	<b>Geringwertige Wirtschaftsgüter</b>			
	Duschrollstuhl Selbstfahrer	500,00	457,01	42,99
	Kreissäge	800,00	0	800,00
	Büroausstattung	800,00	0	800,00
	Sonstige	6.900,00	1.963,21	4.936,79
781	<b>Anzahlungen AiB DB</b>			
	Planungskosten Naturerlebnisbad	426.000,00	23.837,67	402.162,33
	<b>Summe</b>	<b>526.500</b>	<b>150.490,49</b>	<b>376.009,51</b>

## 4.2 Erläuterungen zur Vermögensentwicklung

Nachfolgend werden die Investitionen erläutert, die einer besonderen Darstellung bedürfen. Im Wirtschaftsplan 2021 wurde ein Investitionsvolumen von 526.500 EUR angesetzt. Tatsächlich verausgabt wurden 150.492,49 EUR.

### 4.2.1 Einrichtung Website und Leuchtreklame

Beide Werbemaßnahmen konnten aufgrund des erhöhten Verwaltungsaufwands im Rahmen der Corona-Pandemie nicht durchgeführt werden. Entsprechend wurden diese Investitionen erneut im Wirtschaftsplan 2022 kalkuliert.

### 4.2.2 Softwareaktualisierung Kassenautomat

Das Update des Kassenautomaten im Domblickbad auf die aktuelle Belegausgabepflicht war hinfällig, da dieser aufgrund der pandemiebedingten Zutrittsbeschränkungen in der Freibadesaison nicht in Betrieb genommen wurde.

### 4.2.3 Telefonanlage

Die neue Telefonanlage sollte gewährleisten, dass vor Ort im Hallenbad mit sämtlichen diensthabenden Mitarbeitenden kommuniziert werden kann, ohne den Aufsichtsposten zu verlassen. Aufgrund der örtlichen Begebenheiten am Europabad wäre die Investitionssumme für eine neue Telefonanlage auf 12.000-14.000 EUR gestiegen, da neue Kabel verlegt werden müssten. Darum wurde sich dafür entschieden stattdessen Funksprechgeräte anzuschaffen, da dies deutlich kostengünstiger möglich ist. Diese sind im Wirtschaftsplan für 2022 kalkuliert.

### 4.2.4 GWG

Die angedachte Erneuerung der Ausstattung im Europabad wurde in deutlich geringem Maß durchgeführt. Benötigte und noch nicht durchgeführte Investitionen dieser Positionen sind erneut im Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 aufgeführt.

### 4.2.5 Planungskosten

Die Planung für das Naturerlebnisbad sind in 2021 noch nicht so weit vorangeschritten, weswegen bis zum Jahresende deutlich geringere Summen angefallen sind, als veranschlagt. Der übrige Investitionsansatz wird zusätzlich zu den für 2022 kalkulierten Mittelbedarf veranschlagt.

## 5. Risikomanagement

Das allgemeine Geschäftsrisiko des Eigenbetriebes Wetzlarer Bäder ist aufgrund des jährlichen Zuschusses der Stadt Wetzlar als sehr gering einzuschätzen.

Erlösrisiken, die gegebenenfalls zu Liquiditätsengpässen führen könnten, wie beispielsweise die durch die Covid-19-Pandemie und der damit verbundenen Schließung der Bäder verursachten gravierenden Erlösminderungen, konnten durch Kosteneinsparungen im Bereich der Energieverbrauchskosten und Ersatzeinnahmen, wie Kurzarbeitergeld und Aushelfen von Bädermitarbeitenden in anderen Ämtern der Stadtverwaltung, was via Leistungsverrechnung abgerechnet wurde, kompensiert werden. Ein erhöhtes Risiko ist daher nicht erkennbar.

Darüber hinaus können sich durch Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen (z. B. durch die Erhöhung des technischen Standards) nicht geplante zusätzliche Kosten ergeben. Da in solchen Fällen jedoch meistens Übergangsfristen für die Umsetzung eingeräumt werden, können die Kosten mittelfristig einkalkuliert werden.

Hinzu kommen Risiken in Hinblick auf mögliche unvorhersehbare Schäden an Maschinen oder der Betriebs- und Geschäftsausstattung. Allerdings sind auch diese Risiken als gering einzuschätzen, da die Anlagen laufend überwacht, gewartet und kritische Anlagenteile vorbeugend instandgesetzt beziehungsweise ausgetauscht werden.

Einen großen Unsicherheitsfaktor stellt der Krieg in der Ukraine dar. Da das Europabad ausschließlich mit Gas beheizt wird, wird es bei Gasknappheit zu Schließungen kommen. In diesem Fall ist damit zu rechnen, dass Bundeshilfen, wie etwa das Kurzarbeitergeld geltend gemacht werden können, was dabei unterstützt die laufenden Ausgaben zu minimieren.

Bei dauerhafter Gasknappheit ist langfristig zu überlegen, ob eine Modernisierung der Energieversorgung für das Europabad gegeben ist.

Es ist davon auszugehen, dass die Aufwendungen aufgrund der hohen Preissteigerungsrate den Kalkulationsansatz vom Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 übersteigen.

## 6. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die Finanzen des Eigenbetriebes sind geordnet. Dieses ist auf sparsames Wirtschaften, stetiges Ausführen von Unterhaltungsarbeiten und eine vorausschauende Finanzplanung zurückzuführen.

Chancen für das kommende Wirtschaftsjahr liegen im Einnahmebereich in der Generierung weiterer Kursangebote, insbesondere die eigene Durchführung von Anfängerschwimmkursen im Europabad. Auch die Vermietung von Wasserflächen an Fremdanbieter sowie die Optimierung der Angebote für Schwimmsportveranstaltungen stellt eine weitere Option da. Als Nebenverdienst sollen auf der Videowand im Europabad Werbespots geschaltet werden.

Im Ausgabenbereich liegt der Schwerpunkt weiterhin in den noch nicht ausgeschöpften Einsparmöglichkeiten im Bereich Reparatur und Instandhaltung, welche durch eigenes Personal ausgeführt werden können.

Risiken liegen vor allem in weiteren Einschränkungen des Badebetriebes durch die bestehende Covid-19-Pandemie im Wirtschaftsjahr 2022.

Zudem kann es zu Schließungen aufgrund von Gasknappheit wegen des Ukrainekrieges kommen. In jedem Fall ist mit deutlich höheren Aufwendungen aufgrund der Preissteigerungsrate zu rechnen.

Wetzlar, den 30.06.2022

---

Wendelin Müller  
(Eigenbetriebsleiter)

---

Sven Lehne  
(Eigenbetriebsleiter)

## **Prüfung nach § 53 HGrG (Haushaltsgrundsätze-gesetz)**

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse wird anhand des Fragenkataloges IDW PS 720 vorgenommen.

### **1 Gliederung des Fragenkataloges**

#### **1. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation**

Fragenkreis 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

#### **2. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums**

Fragenkreis 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

Fragenkreis 3:

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

Fragenkreis 4:

Risikofrüherkennungssystem

Fragenkreis 5:

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Fragenkreis 6:

Interne Revision

#### **3. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit**

Fragenkreis 7:

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorganes

Fragenkreis 8:

Durchführung von Investitionen

Fragenkreis 9:

Vergaberegelungen

Fragenkreis 10:

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

#### **4. Vermögens- und Finanzlage**

Fragenkreis 11:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

Fragenkreis 12 :

Finanzierung

Fragenkreis 13:

Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

#### **5. Ertragslage**

Fragenkreis 14:

Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

Fragenkreis 15 :

Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

Fragenkreis 16:

Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

## 2 Beantwortung des Fragenkataloges

**Fragenkreis1:** Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

*Die Verteilung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Organe und der Betriebsleitung ist in der Betriebssatzung geregelt. Die Aufgabenverteilung orientiert sich im Wesentlichen an den gesetzlichen Vorgaben des Eigenbetriebsgesetzes. Im Geschäftsverteilungsplan ist die Stellenzuordnung aufgelistet. Die getroffenen Regelungen entsprechen den Anforderungen bzw. Bedürfnissen des Eigenbetriebes.*

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

*Im Berichtsjahr haben keine Sitzungen der Betriebskommission stattgefunden. Die Zusammensetzung der Betriebskommission wurde von den städtischen Gremien zum 18. November 2021 beschlossen. Die erste Sitzung der Betriebskommission fand im Folgewirtschaftsjahr statt. Die Aufgaben der Betriebskommission wurden entsprechend § 13 der Betriebssatzung vom Magistrat der Stadt Wetzlar übernommen.*

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs.1 Satz 5 AktG (Aktiengesetz) sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

*Die Betriebsleitung ist auskunftsgemäß in keinen Kontrollgremien tätig.*

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit längerfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

*Der Betriebsleiter und der stellvertretende Betriebsleiter sind Angestellte der Stadt Wetzlar. Ihre Berufung geht auf den Magistratsbeschluss vom 16.12.2019 bzw. vom 13.01.2020 zurück. Aufgrund einer arbeitsvertraglichen Zusatzvereinbarung zahlt der Eigenbetrieb Wetzlarer Bäder für die Wahrnehmung ihrer Tätigkeit für den Eigenbetrieb eine zusätzliche monatliche Pauschalvergütung. Die Mitglieder der Betriebskommission erhalten grundsätzlich Sitzungsgelder entsprechend der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige in der Stadt Wetzlar vom 30.10.2001.*

**Fragenkreis 2:** Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

*Der Eigenbetrieb ist organisatorisch in die Stadtverwaltung der Stadt Wetzlar eingegliedert. Dadurch gelten die Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse des*

---

*Hessischen Kommunalrechts. Die organisatorischen Zuständigkeiten ergeben sich aus der Betriebssatzung. Der Aufbau sowie die organisatorischen Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.*

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

*Nein.*

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

*Durch die organisatorische Eingliederung des Eigenbetriebes in die städtische Verwaltung haben auch deren Regelungen zur Korruptionsprävention für den Eigenbetrieb Gültigkeit. Zudem besteht eine eigenbetriebsinterne Dienstanweisung zur Führung von Barkassen.*

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und –gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

*Wesentliche Entscheidungsprozesse sind in der Betriebssatzung geregelt. Des Weiteren gelten für den Eigenbetrieb die Dienstanweisungen sowie die Geschäftsordnung des Magistrates sinngemäß. Die Vergabe erfolgt grundsätzlich nach den Vergaberichtlinien. Es liegen keine Anhaltspunkte vor, die eine Beanstandung rechtfertigen.*

- e) Besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen/z.B. Grundstücksverwaltung, EDV?

*Es liegt kein Hinweis vor, dass Verträge nicht ordnungsgemäß dokumentiert sind.*

### **Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

*Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.*

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

*Eine systematische Untersuchung und Analyse der Planabweichungen erfolgt regelmäßig bei der jährlichen Erstellung des Wirtschaftsplans. Außerdem erfolgt eine laufende Überwachung der Planansätze bei den unterjährigen Zwischenberichten.*

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

*Das Rechnungswesen kann im Hinblick auf die Größe und Eigenart des Eigenbetriebes als angemessen eingestuft werden. Die Kostenrechnung befindet sich im Aufbau und wird den Begebenheiten des Eigenbetriebs angepasst.*

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

---

*Das Rechnungswesen führt eine laufende Liquiditätskontrolle durch. Eine jährliche Liquiditätsplanung befindet sich im Aufbau.*

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

*Der Eigenbetrieb ist in das Finanzmanagement der Stadt Wetzlar eingebunden und erhält bei Bedarf Liquiditätshilfen. Es gibt keine Anhaltspunkte für Regelabweichungen.*

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

*Forderungen werden durch die Buchhaltung zeitnah in Rechnung gestellt und bei Bedarf angemahnt.*

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/ Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

*Das Controlling besteht im Wesentlichen aus einem Vergleich der Plan- mit den Ist-Zahlen sowie der laufenden Liquiditätsberechnung. Eine Kosten- und Leistungsrechnung befindet sich im Aufbau und wird die wesentlichen Unternehmensbereiche umfassend abbilden.*

- h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/ oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

*Der Eigenbetrieb hält keine derartigen Anteile oder Beteiligungen.*

#### **Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem**

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

*Ein Risikofrüherkennungssystem als eigenständiges System für den Eigenbetrieb Wetzlarer Bäder ist nicht gesondert eingerichtet und dokumentiert. Der Eigenbetrieb ist jedoch aufgrund von Vereinbarungen in das Risikofrüherkennungssystem der Stadt Wetzlar integriert. Diese Regelung ist zweckmäßig und ausreichend.*

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

*Es liegen keine Anhaltspunkte vor, dass die Maßnahmen nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden.*

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

*Die Dokumentation der Risikofrüherkennung obliegt der Stadtverwaltung Wetzlar.*

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

*Die Durchführung der Risikofrüherkennung obliegt der Stadtverwaltung Wetzlar.*

**Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

*Der Eigenbetrieb verzichtet bewusst auf die Durchführung von Termingeschäften und den Einsatz von Optionen und Derivaten, sodass eine Beantwortung des Fragenkreises 5 nicht erforderlich ist.*

**Fragenkreis 6: Interne Revision**

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzern entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

*Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wetzlar ist auch für den Eigenbetrieb Wetzlarer Bäder zuständig.*

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

*Das Rechnungsprüfungsamt ist Teil der Stadtverwaltung Wetzlar. Es arbeitet gemäß § 130 HGO unabhängig und weisungsfrei. Somit ist Interessenkonflikten optimal vorgebeugt.*

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsmerkmale der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich mit einander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

*Das Rechnungsprüfungsamt hat eine unvermutete Kassenprüfung durchgeführt. Hiervon liegt ein Prüfbericht vor, aus dem Handlungsempfehlungen zum Korruptionsschutz ablesbar sind.*

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

*Das Rechnungsprüfungsamt der Stadtverwaltung Wetzlar arbeitet gemäß § 130 HGO unabhängig und weisungsfrei.*

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

*Es lagen keine bemerkenswerten Mängel vor.*

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer?

*Handlungsempfehlungen des Rechnungsprüfungsamtes gehen aus dem Prüfbericht zur unvermuteten Kassenprüfung hervor. Es handelt sich um Empfehlungen, wie der Umgang mit Bargeld rechts- und korruptionssicher vollzogen werden kann.*

*Da die jährliche unvermutete Kassenprüfung jährlich durch das Rechnungsprüfungsamt durchgeführt wird, hat es entsprechend periodisch eine Kontrolle darüber, inwiefern die Handlungsempfehlungen umgesetzt sind.*

**Fragenkreis 7:** Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

*Die Rechtsgeschäfte, die der vorherigen Zustimmung der Betriebskommission bzw. der Stadtverordnetenversammlung bedürfen, sind in der Satzung niedergelegt. Es wurden keine Anhaltspunkte festgestellt, dass für zustimmungspflichtige Geschäfte keine Genehmigungen eingeholt worden sind. Die Aufgaben der Betriebskommission wurden entsprechend § 13 der Betriebssatzung vom Magistrat der Stadt Wetzlar übernommen.*

- g) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

*An Mitglieder der Betriebsleitung wurden keine Kredite vergeben.*

- h) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

*Anhaltspunkte für derartige Umgehungen zustimmungsbedürftiger Maßnahmen haben sich nicht ergeben.*

- i) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

*Derartige Anhaltspunkte sind nicht festzustellen.*

**Fragenkreis 8:** Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

*Die Investitionen des Eigenbetriebes Wetzlarer Bäder werden angemessen geplant und vor der Realisierung auf Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und eventuelle Risiken geprüft.*

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

*Es haben sich im Wirtschaftsjahr 2021 keine Anhaltspunkte hierfür ergeben.*

- c) Werden Durchführung, Budgetierungen und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

*Es erfolgt eine laufende Überwachung der Investitionen.*

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

*Die Abschlusszahlungen für die in 2020 in Betrieb genommene Filteranlage des Europabads übersteigen die ursprünglich angesetzten Planzahlen um rund zwei Drittel. Dies ist laut Auskunft des Amtes für Gebäudemanagement in erster Linie darauf zurückzuführen, dass das erzielte Submissionsergebnis die vom beauftragten Planungsbüro erstellte Kostenberechnung überstieg und die Baukosten grundsätzlich einer Kostensteigerung unterliegen.*

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

*Die Kreditlinie wurde nicht ausgeschöpft.*

#### **Fragenkreis 9: Vergaberegulungen**

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

*Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vergaberichtlinien nicht eingehalten wurden.*

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

*Soweit erforderlich werden grundsätzlich Vergleichsangebote eingeholt.*

#### **Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

*Die Betriebsleitung berichtet in den Sitzungen der Betriebskommission mündlich oder schriftlich per Zwischenbericht über die wirtschaftliche Situation des Eigenbetriebes. Für den Eigenbetrieb Wetzlarer Bäder hat im Wirtschaftsjahr 2021 die Funktion der Betriebskommission der Magistrat der Stadt Wetzlar übernommen.*

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

*Die Berichterstattung vermittelt einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes.*

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

*Die betreffenden Organe wurden angemessen und zeitnah informiert. Es wurden keine ungewöhnlichen Geschäftsvorfälle, Fehldispositionen oder ähnliches festgestellt.*

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet?

*Üblicherweise werden derartige Wünsche in der Betriebskommissions-/Magistratssitzungen formlos geäußert und von der Betriebsleitung beantwortet.*

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinterne Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

*Für derartigen Feststellungen haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.*

- f) Gibt es eine D&O Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

*Eine D&O Versicherung hat im Berichtsjahr nicht vorgelegen.*

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

*Interessenkonflikte sind im Berichtsjahr nicht aufgetreten.*

#### **Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

- a) Besteht im wesentlichen Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

*Dies ist nicht der Fall.*

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

*Auffallend hohe oder niedrige Bestände konnten nicht festgestellt werden.*

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

*Derartige Anhaltspunkte wurden nicht festgestellt.*

#### **Fragenkreis 12: Finanzierung**

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

*Die Kapitalstruktur des Eigenbetriebes wird durch den jährlichen Zuschuss der Stadt Wetzlar geregelt. Investitionen werden durch öffentliche Zuschüsse und Darlehen finanziert.*

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

*Die Beantwortung entfällt, da kein Konzern vorliegt.*

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden.

*Der Eigenbetrieb hat in 2021 keine Fördermittel für Investitionen aus öffentlicher Hand erhalten.*

### **Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

*Es bestehen keine Finanzierungsprobleme aufgrund einer zu niedrigen Eigenkapitalausstattung.*

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

*Der Eigenbetrieb Wetzlarer Bäder ist ein Zuschussbetrieb. Er wird während eines Wirtschaftsjahrs laufend von der Stadt Wetzlar bezuschusst. Etwaige Jahresüberschüsse sind im Folgejahr laut Rahmenvereinbarung mit der Stadt Wetzlar zu verrechnen.*

### **Fragenkreis 14: Rentabilität/ Wirtschaftlichkeit**

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/ Konzerns nach Segmenten/ Konzernunternehmen zusammen?

*Entfällt, da es nur ein Segment gibt.*

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

*Aufgrund der Covid-19 Pandemie und den damit verbundenen Schließungen des Europabades und des Domblickbades sowie den vorgeschriebenen Zutrittsbeschränkungen sind die Einnahmen aus Eintritten im Wirtschaftsjahr 2021 unwesentlich zum Vorjahr gestiegen.*

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

*Der Leistungsaustausch zwischen der Trägerkommune, anderen Einrichtungen der Trägerkommune und dem Eigenbetrieb werden zu angemessenen Konditionen abgewickelt.*

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

*Es bestehen keine Regelungen über eine Konzessionsabgabe.*

### **Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

*Siehe hierzu 14b).*

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

*Das Hallenbad wurde während der Schließzeiten komplett abgeschaltet.*

**Fragenkreis 16:** Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

*Ein Bäderbetrieb zum Zweck der Förderung auf dem Gebiet des Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur und des Sports laut Betriebssatzung § 1 kann nicht kostendeckend wirtschaften. Sozialverträgliche Eintritte stehen in keinem Verhältnis zu den Betriebskosten.*

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern.

*Der Eigenbetrieb wird durch die Stadt Wetzlar bezuschusst.*

# Allgemeine Auftragsbedingungen

für  
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften  
vom 1. Januar 2017

## 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

## 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

## 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

## 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

## 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

## 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

## 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

## 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

## 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlchem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.